

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

27.11.1875 (No. 279)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. November.

№ 279.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mar. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eintreibungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 15 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Telegramme.

† Berlin, 25. Nov. Die „Post“ erfährt bezüglich der vom Kaiser ernannten Mitglieder der Generalsynode aus zuverlässiger Quelle, daß weder Fürst Bismarck auf die bezügliche Vorschlagsliste, noch Feldmarschall Manteuffel auf die betreffenden definitiven Ernennungen irgend welchen Einfluß geübt habe.

† Berlin, 25. Nov. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung über die Zusammensetzung und Zuständigkeit der außerordentlichen Wiesbadener Synode. Letztere besteht aus einem Generalsuperintendenten und aus vier vom König ernannten und anderen nach Verhältnis der Seelenzahl in den Synodalbezirken von den Wahlmännern zu wählenden Mitgliedern.

† Berlin, 25. Nov. In der heutigen Sitzung der Generalsynode wurde der Antrag auf Erlass einer Dankadresse an den Kaiser zurückgezogen, worauf die Versammlung das Synodalpräsidium beauftragte, eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen, um demselben den Dank der Synode auszudrücken. Die Prüfung der Legitimationen der Synodalmitglieder wurde dann einem Ausschusse übergeben.

† Würzburg, 25. Nov. In dem vor dem hiesigen Gerichte geführten Prozesse gegen die der Unterschlagung angeklagten Garnisonsverwaltungs-Beamten ist der Wahrspruch der Geschwornen nach zehntägiger Berathung abgegeben worden. Bezüglich des Angeklagten Hechtel wurden 5 Schuldfragen bejaht, darunter 2 mit mildernden Umständen; bezüglich des Angeklagten Braun wurde die große Mehrzahl der Schuldfragen bejaht, darunter 86 ohne, 38 mit mildernden Umständen; bezüglich des Angeklagten Peter wurden sämtliche Schuldfragen verneint. Die Urtheilspublikation erfolgt morgen.

† Versailles, 25. Nov. Nationalversammlung. Die Versammlung genehmigte die Artikel 8 bis 12 des Wahlgesetzes. Das Amendement der Linken, welches besagt, daß die Offiziere der Territorialarmee nicht wählbar seien, ist mit 333 gegen 295 Stimmen verworfen worden. Der Artikel 13, welcher erklärt, daß das imperative Mandat ungültig sein solle, wird mit allen gegen 42 Stimmen angenommen. Hierauf wird die Diskussion des Artikels 14 begonnen, welche morgen zu Ende geführt werden soll.

† London, 25. Nov. Aus der Havana wird gemeldet: Rube, Spezialkommissar der spanischen Regierung zur Reorganisation der Finanzen auf Cuba, erklärte, die Einnahmen würden zur Deckung der Ausgaben hinreichen, und man werde mit Ablauf des Monats Dezember allen laufenden Verpflichtungen nachkommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Nov. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 31 enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern: das Pferdeaushebungs-Reglement betreffend.

† Berlin, 24. Nov. Der Bundesrath hielt heute Vormittag 11 1/2 Uhr eine kurze Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück. Es handelte sich dabei lediglich um Feststellung des Protokolls der Verhandlungen über die Strafprozess-Ordnungen und um Besprechung des

Antrags Stenglein bezüglich der Umwandlung von Aktien in Reichswährung. Dem Bundesrath sind bezüglich weiterer Verwendung der Gelder aus der französischen Kriegskontribution drei Gesetzesentwürfe zugegangen. Der erste Entwurf lautet:

§ 1. Der Reichstanzler wird ermächtigt, von demjenigen 106 Mill. 846,810 Thalern, welche ihm nach Artikel 2, § 5 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 aus dem nach Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 dem ehemaligen Norddeutschen Bunde, Baden und Süddeutschen zuzahlenden Antheile an der französischen Kriegskosten-Entscheidung zur Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft des Heeres, sowie zur Erhöhung der Schlagfertigkeit desselben zur Verfügung gestellt sind, die Summe welche am Schlusse des Jahres 1875 noch nicht zur Verwendung gelangt ist, in den Jahren 1876 und 1877 zu den in der Anlage B des Gesetzes vom 2. Juli 1873 unter 1 bis 10 bezeichneten Ausgaben zur Verwendung zu bringen. Innerhalb eines jeden der zehn Kapitel sind die einzelnen Positionen mit Ausnahme der Pos. 8 des Kapitels 8 unter sich übertragbar, § 2. Bei der Berathung der Etats für 1877 und 1878 ist dem Reichstag über die bis dahin stattgehabte Ausführung der vorstehenden Bestimmungen Rechenschaft zu geben, § 3. In so weit am Ende des Jahres 1877 der obige Betrag von 106,846,810 Thalern zu den in der Anlage B des Gesetzes vom 2. Juli 1873 unter 1 bis 10 bezeichneten Ausgaben nicht zur Anwendung gelangt ist, bleibt gesetzliche Anordnung darüber vorbehalten.

Der zweite Entwurf lautet:

§ 1. Die von der Reichs-Hauptkasse im Jahre 1874 mit 128,535 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. = 385,606 M. 54 Pf. und im Jahre 1875 mit 6908 M. 85 Pf. aus Anlaß der Krieges gegen Frankreich für gemeinsame Zwecke verausgabten Kosten sind aus der von Frankreich gezahlten Kriegskosten-Entscheidung vorweg zu bestreiten, § 2. Die dem Reichstanzler im Art. 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 und im § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 1875 ertheilte Ermächtigung, die durch die Kriegführung wider Frankreich dem ehemaligen Norddeutschen Bunde erwachsenen Ausgaben aus dem Antheile desselben an der französischen Kriegskosten-Entscheidung einschließlich der Zinsenträge dieses Antheiles zu bestreiten, dauert fort. Als durch den Krieg erwachsene Ausgaben sind auch diejenigen Posten anzusehen, welche mit 4,533,194 M. für die Beschaffung des Mehrebedarfes an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Kriegsmächte der Armee sowie durch die Beschaffung und Ausrüstung der Ausrüstungsgegenstände für den neuen Karabiner der Kavallerie und des Trains, ferner mit 337,500 M. für die notwendige Vervollständigung der kriegsmässigen Ausrüstung der Armee mit Sanitätsmaterial noch entstehen, § 3. Dem Reichstag ist bei der nächsten ordentlichen Zusammenkunft desselben über die Ausführung dieser Bestimmungen Rechenschaft zu geben. So weit die Ausführung derselben noch nicht erfolgt ist, bleibt hinsichtlich der Fortdauer der im § 1 bezeichneten Ermächtigung gesetzliche Anordnung vorbehalten.

Endlich lautet der dritte Entwurf:

§ 1. Die zur Erwerbung und Errichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission durch Art. 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 zur Verfügung gestellte Summe von 1,375,000 Thlr. wird auf 1,630,100 Thlr. = 4,890,300 M. erhöht und der Mehrbetrag von 765,300 M. dem Reichstanzler aus dem gemeinsamen Restbestand der französischen Kriegskosten-Entscheidung mit der Maßgabe für das Jahr 1876 zur Verfügung gestellt, daß zur Deckung derselben diejenigen 35,501 M. mit verwandt werden, welche an den durch Art. 1 des bezeichneten Gesetzes bewilligten Mitteln erspart worden sind, § 2. Die zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabs der Armee in Berlin durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 12. Juni 1873 be-

willigte Summe von 475,000 Thlr. wird auf 1,000,000 Thaler = 3,000,000 M. erhöht und der Mehrbetrag von 1,575,000 M. dem Reichstanzler für das Jahr 1876 aus dem Antheile des vormaligen Norddeutschen Bundes, Württembergs, Badens und Süddeutschens an der französischen Kriegskosten-Entscheidung zur Verfügung gestellt, § 3. Die durch Art. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 zur Verfügung gestellten Beträge von 1,500,000 M. zum Neubau einer Kaserne für ein Infanterieregiment in Leipzig und von 750,000 M. zum Neubau einer Kaserne für zwei Infanteriebataillone in Bayreuth werden auf 2,200,000 M. und bezw. 1,250,000 M. erhöht und der Mehrbetrag von 700,000 M. und 500,000 M., in Summa 1,200,000 M. dem Reichstanzler für das Jahr 1876 aus dem Antheile des vormaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskosten-Entscheidung zur Verfügung gestellt.

Aus den Motiven geht hervor, daß die Anlage des Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission so weit gediehen ist, um den Platz 1877 seiner Bestimmung übergeben zu können. Die Mehrforderungen werden dadurch erklärt, daß die Herstellung der Eisenbahn über Sperenberg habe erfolgen müssen und die Materialienpreise sich bedeutend gesteigert haben. In ähnlicher Weise hätten sich die Ansprüche für die Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabs der Armee zu Berlin höher gestaltet, und zwar namentlich durch die Nothwendigkeit einer besonders kostspieligen Fundamentierung.

† Berlin, 24. Nov. [Vom Reichstag.] Die Mittwoch-Sitzungen des Reichstags pflegen für Anträge aus dem Hause, Petitions- und andere Berichte bestimmt zu sein. Da der bekannte Hoffmann'sche Antrag wegen Ausschließung der Haftnahme von Abgeordneten, sowie der stets wiederkehrende Schulze'sche Antrag betr. die Gewährung von Dotationen mit Genehmigung resp. auf Wunsch der Antragsteller der heutigen Tagesordnung nicht einverleibt waren, so füllten die übrigen derartigen Gegenstände, welche zur Zeit vorliegen, allein die heutige Sitzung nicht aus. Die größere Hälfte war demnach dem Etat, namentlich der zweiten Verathung des Etats für das Reichs-Eisenbahn-Amt gewidmet. Die finanzielle Bedeutung desselben ist unerheblich. Aber es lag nahe, mit demselben die großen Fragen zu verbinden, welche die Gegenwart bewegen und gerade in der letzten Zeit vielfach in den Tagesblättern behandelt wurden. Bekanntlich wurde nichts Geringeres verkündet, als daß der Ankauf der gesammten Eisenbahnen im Reich, seien sie im Privat- oder Staatsbesitz, Seitens des Reichs an maßgebender Stelle in Aussicht genommen sei, oder daß wenigstens diese Idee in immer größeren Kreisen günstige Aufnahme zu finden anfangen. Als das Ergebnis der heutigen Verathungen des Reichstags könnte man vielleicht kurz bezeichnen, daß dieselben sowohl die Hoffnung als auch die Beforgnis, die nach dieser Richtung bestehen möchten, wesentlich alterirt haben. Mit anderen Worten: ein Ankauf der Bahnen durch das Reich ist nicht für alle Zeiten ausgeschlossen, vor der Hand aber nach menschlicher Berechnung nicht wahrscheinlich. Die deutsche Reichspartei, von welcher zwei Redner, die Abgg. Sturm und v. Kardorff, heute das Wort nahmen, tritt freilich für die alsbaldige Acquisition der Eisenbahnen durch das Reich mit großer Entschiedenheit ein. Der Erstere wies allerdings mit gutem Grunde darauf hin, daß allein dieses Radikalmittel im Stande sei, die großen Schwierigkeiten, welche sich der einheitlichen Gesetzgebung durch das Reich

Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Hundschäfer.

(Fortsetzung aus Nr. 278.)

Seine Worte erklangen unter dem Donner der Kanonen und einem allgemeinen Aussteuern in ihrem Rücken, und wenigstens vierzig von den achtzig fielen tot und verwundet durch die Schüsse der englischen Einentruppen hinter ihnen, die wie toll und blind feuerten, sobald sie ein Dampfwehnen ausleuchteten sahen.

„Mein Gott!“ rief Jack, der zuerst nach dem furchtbaren Schlag wieder zu sich kam, der alle Andern paralytisch und sprachlos gemacht hatte. „Von unsren eigenen Leuten erschossen, so wahr ich ein lebender Sünder bin! Schlimmer als Mord, beim Himmel! Kommt, Waggoner und Jaddy, es ist nutzlos. Der Tag ist verloren, wenn britische Soldaten bessere Leute als sie so hinmorden können.“

Eine zweite Salve umpfiff ihre verletzten Häupter, bis fünfzig von der kleinen klünnen Schaar entweder tot oder verwundet waren; die Uebrigen wandten sich eiligst zur Flucht. Ihre Wuth, ihr Ekel und Unwillen lassen sich begreifen, aber nicht beschreiben.

Nachdem fast alle seiner besten Offiziere entweder tot oder verwundet und die Vorräthe an Munition erschossen waren, fand es Braddock jetzt fast unmöglich, auch nur einen geschickten und geordneten Rückzug zu bewerkstelligen. Die Indianer, welche jetzt wenig mehr von der Armee auf der abschüssigen Ebene zu fürchten hatten, waren die Schluchten bis in das Felsenthal hinabgelockert und begannen den Train anzugreifen.

Die Mannschaften, die zu seiner Bedeckung dienen sollten, waren bis auf Wenige verschwunden. Eine große Anzahl Pferde und meh-

tere Fuhrleute wurden niedergeschossen, während die Uebrigen die besten Pferde von den Strägen schnitten, sich hinaufschwangen und davonjagten. Die Kanone war von einigem Nutzen und hatte, von Washington befehligt und manchmal sogar von ihm selbst bedient, für einige Zeit den Feind in respektvoller Ferne gehalten, allein der Fied war so bewaldet, daß nur wenig auszurichten war.

Kapitel XV.

Braddock's Rückzug und Tod.

Gerade um diese Zeit erhielt Braddock, dem fünf Pferde unter dem Leibe erschossen und die Kleider von Kugeln durchlöchert waren, selbst eine tödtliche Wunde, während er unter einem großen Baum auf dem Scheitel des zweiten Abhangs stand. Die Kugel ging durch seinen rechten Arm und drang tief in die Lungen hinein, so daß die Ordre, welche er eben erließ, unvollendet auf seinen Lippen blieb. Von seinem Pferd gefallen, lag der tapfere, aber unglückliche General nur von wenigen Freunden umringt da, während all seine gedrückten Veteranen in blindem, schmachvoller Flucht das Weite suchten.

Georg Croghan, der berühmte Indianer-Dolmetscher, erzählt, daß Braddock, unfähig, die Schmach dieser Niederlage zu überleben, von Ekel über die feige Flucht seines stolzen Heeres erfüllt und wahrscheinlich in Folge seiner Wunde von Schmerzen gepeinigt, sich nicht vom Schlachtfelde habe tragen lassen wollen, sondern verlangt habe, allein gelassen zu werden, und daß er schließlich sich Croghan's Hilfe zu bemächtigen gesucht, um damit seinem Leben ein Ende zu machen.

Wie dem auch sei, Kapitän Orme, verwundet wie er selbst war, hot Jedem von der Linie sechzig Guineen, der Braddock von dem Schlachtfelde tragen würde, allein vergebens. Es war ein allgemeines sauve qui peut unter den Einentruppen, als ob der Teufel hinter ihnen drein wäre.

Kapitän Stewart aus Virginien, Kommandeur der leichten Reiterei,

und Braddock's eigener Adjutant, Kapitän Orme, trugen den sterbenden General vom Schlachtfelde, hoben ihn auf einen Pulverfaß, dann auf ein Pferd, und so verließ der alte Veteran den Schauplatz seiner Niederlage. Es war zu jener Zeit Sitte, daß jeder Offizier eine scharlachrote Schärpe von Seidenfistel trug, um darin, wenn er verwundet war, vom Schlachtfelde getragen zu werden. Die Schärpe, in welcher Braddock an jenem Tage fortgetragen wurde, und welche das Datum ihrer Fabrication (1717), sowie die Anfangsbuchstaben E. B. am Rande eingewirkt zeigt, wird mit den noch sichtbaren Blutflecken, einem Geruch zufolge, in der Familie des ehemaligen Präsidenten Taylor noch heutigen Tages aufbewahrt.

Mit dem Fallen des Generals hörte jeder Schein eines ferneren Widerstandes auf. Sämmtliche Adjutanten, außer Washington, und alle höhere Offiziere waren gefallen. Neunhundert von vierzehnhundert Mann Soldaten und dreihundertschzig von sechshundertschzig Offizieren waren entweder tot oder verwundet und der Rest wartete nicht erst auf das Signal zum Rückzug. Alles, Alles ward im Stich gelassen, Pferde, Vieh, Geschütz, Militär- und Privatgepäck, mit einem Worte Alles, — und was das Schlimmste war, fast sämtliche Verwundete.

Hinab, hinab stürzte der flüchtige Haufen zur Flucht, die er am Morgen mit so viel Gepränge und Enthusiasmus passirt hatte. Der ganze Weg war besetzt mit Flinten, Säbeln, Patronen, selbst Uniformstücken, — mit Allem, was die Flucht aufhalten konnte. Etwa fünfzig Indianer setzten die Verfolgung bis zum Monongahela fort und schlugen Viele mit dem Tomahawk auf dem Wege nieder.

Es war ein Glück, daß die Wunden, entweder weil sie mit Blut gesättigt und mit Schulpf beladen waren oder auch weil sie eine heilsame Furcht vor der nachrückenden Dunbar'schen Armee hatten, sich von der einseitigen Schlachtarbeit zum Aufammeln der reichen Beute wandten. Wäre es ihnen eingefallen, die Verfolgung über den Fluß fortzusetzen oder das diesseitige Ufer hinaufzugehen und an der zwei Meilen aufwärts gelegenen zweiten Furt auf die armen, athemlosen,

entgegenstellen, zu beseitigen. Unläugbar gebe es unberechtigten Widerstand der Partikularstaaten, aber doch auch einen solchen, der seine volle Berechtigung habe, sobald er sich nämlich dem Eingriffe in die Privatrechte widersetze. Unmöglich könnten letztere durch Reichsgesetz beschränkt oder aufgehoben werden. Die Verschiedenheit der Einzelstaaten dürfte nicht ohne das bitterste Unrecht beseitigt werden. Wie könne man z. B. Baden, das in seinem Staats-Eisenbahnsystem eine sehr wichtige Territorial-Einnahmequelle besitze, anderen Staaten, wo Privatbahnen vorwiegend sind, gleichstellen? — Abgesehen davon biete die gegenwärtige Konjunktur der wirtschaftlichen Verhältnisse sich als besonders günstig für den Anlauf dar. Der Abgeordnete bezweifelt auch nicht die Rentabilität des großen Unternehmens in den Händen des Reichs. Diese Einheitlichkeit der Verwaltung lasse auch jeden Zwiespalt mit dem General-Postamt und anderen Verwaltungen verschwinden und den Kredit des Reichs zu so großen Finanzoperationen hält er für mehr als ausreichend. Abg. Bamberger freilich ist der Meinung, daß, ehe man überhaupt dem Gedanken an die Möglichkeit dieses Unternehmens sich hingeben könne, zuvor die Organisation des Reichs, welche sich bisher zur Leitung von Geschäften untauglich erwiesen, durchaus geändert werden müsse. Wenn aber gar die Idee jetzt wirklich existiere, so wäre es doch sehr unklug, erst ein Gesetz zu begehren und dann an die nötigen Kontrakte zu denken. Da würde man sicher über den Köffel barbiert! Wenn das Mittel des allgemeinen Ankaufs überhaupt ausführbar wäre, dann hätte es schon etwas Empfehlendes. Da es aber eben nicht praktikabel, so dürften alle entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht davon abhalten, die nötige Einheit auf dem Gebiete des Eisenbahn-Wesens in anderer Weise herbeizuführen, und wenn die Bundesregierungen sich widerwillig zeigen, müsse der Reichstag seine Autorität mit aller Macht einsetzen. Solche Umgehung des Bundesrats kann der Abg. Windthorst durchaus nicht billigen, im Uebrigen ist er nicht geneigt, die Hoffnungen von Privatkapitalisten zu erwecken; das Land müsse erfahren, daß das Reich nicht geizig sei, der Noth der Aktionäre abzuhelfen, deren Papiere schlecht stehen. Mit aller Entschiedenheit erklärt er sich gegen den Anlauf. Nicht das leichteste Moment ist für ihn, dagegen neben dem Mangel der Rentabilität, die politische Machtfrage. Er will das mächtige Mittel des Besitzes aller Eisenbahnen im Reiche nicht in die Hand der Reichsregierung, am allerwenigsten bei ihrer jetzigen Formation legen. Esler spricht das Bedauern aus, daß allem Anschein nach gerade Preußen es sei, das sich den notwendigen allgemeinen Maßnahmen widersetze, erklärte sich aber durch den eingehenden Vortrag des Präsidenten Maybach in Bezug auf die Verantwortlichkeit seiner zuvor gestellten Anträge über die Thätigkeit des Eisenbahn-Amtes befriedigt. In der That hatte der Letztere in größeren Umrisen ein Bild von der aufreibenden und schwierigen Thätigkeit des Reichs-Eisenbahn-Amtes, sowie von den Leistungen entworfen, auf welche es mit Befriedigung zurückblicken kann. Namentlich ist in polizeilich-administrativer Hinsicht schon eine Reihe von Maßregeln mit Glück und Nachdruck in's Leben gerufen. Die Herstellung eines Eisenbahn-Gesetzes ist trotz aller angewandten Mühe freilich noch nicht erreicht, denn die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, sind so mächtig, daß sie fast nutzlos machen könnten. Aber die Reichsregierung wird nur ein Gesetz annehmen, das ihre Oberaufsicht nicht zu einer illusorischen macht.

Aus dem andern Theil der Sitzung ist wenig von allgemeinerem Interesse hervorzuheben. Der Stenglein'sche Antrag auf Umänderung der Aktien in Reichswährung hat glücklich das letzte Stadium im Reichstage erreicht. Abg. Römer (Württemberg) erklärte sich indes auch heute, wie im vorigen Jahre, aus juristisch-staatsrechtlichen Gründen, die er mit dem gesammten Reichs-Oberhandelsgericht, dem er als Mitglied angehört, für maßgebend hält, gegen die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes. — Daß die bisher übliche Form der Wahlprüfungen nicht immer mit der strengen Gerechtigkeit im Einklang, sondern Parteifache wird, darüber ist schon längst ein Zweifel bei fast allen Parteien ausgeschlossen. Damit kann kein Vorwurf für den einzelnen Fall hergeleitet werden. Der geschäftsordnungsmäßige Modus selbst muß geändert werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist von dem Abg. v. Bernuth ein Antrag auf Abänderung

erschöpften Flüchtig zu warten, die den Fluß an jenem Tage zum vierten Male durchwateten, so wären Benige übrig geblieben, um die kanarische, schimpfliche Geschichte dieses Tages zu erzählen.

(Fortsetzung folgt.)

§ Mannheim, 24. Nov. Die Klagen über mangelhaften Besuch der Fortbildungsschule dauern fort; die Versammlungslisten enthalten starke Zahlen. Uebrigens soll es nach Mitteilung der „M. u. N.“ in der Volksschule um nichts besser sein; mehrere Schüler zählen seit Oftern 60, 70 bis 80 Schulverweiser, eine unheilvolle Vorbereitung für das bürgerliche Leben. Dagegen hat die Turnprüfung in der Volksschule, welche während acht Tagen stattfand, ein sehr günstiges Ergebnis gehabt. Die „M. u. N.“ berichtet, daß Hr. Direktor Maul erklärt habe, keine andere Volksschule des Landes komme der hiesigen in dieser Leistung gleich. Der Prüfungskommissar feuerte zugleich die Schüler durch geeignete Belehrung über die Wichtigkeit des Turnens zu regem Eifer an. — Der Vorstand der Stadtverordneten hat schon vor einigen Wochen an den Stadtrat die Anfrage gestellt, weshalb die öffentlichen Sitzungen des letzteren nahezu in Begleit gekommen seien, womit die Bitte verbunden wurde, thunlichst für Deffinitivität der Sitzungen besorgt zu sein. Ein Bescheid auf diese Vorstellung ist bis jetzt nicht erfolgt.

* Köln, 23. Nov. Bei den heute stattgehabten Stadtverordneten-Wahlen der 2. Abtheilung war die Beteiligung namentlich seitens der liberalen Partei eine äußerst zahlreiche. Von 1740 Wahlberechtigten nahmen nahezu 1400 an der Wahl Theil, bei der die Liberalen einen glänzenden Sieg errangen, indem 6 Kandidaten derselben weit über die absolute Majorität erhielten.

derjenigen Paragraphen eingebracht, welche die Wahlprüfungen betreffen. Er ist heute nach einer im Allgemeinen wohlwollenden Aufnahme im Hause der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. Morgen findet keine Plenarsitzung statt. Am Freitag wird der Bericht der Reichsschulden-Kommission über die Belegung der Gelder aus den verschiedenen Reichsfonds entgegengenommen und die zweite Berathung derjenigen Spezialrats, die nicht an die Budgetkommission verwiesen, fortgesetzt werden.

* Berlin, 24. Nov. Die Budgetkommission berathet heute den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Telegraphenverwaltung in Höhe von 3,300,000 M. Der Generalpostmeister Stephan legt auf den Tisch der Kommission ein eindringliches, ein vierdrähtiges und ein siebendrähtiges Kabel; von letzterem würden bei vorzüglicher Umhüllung die Kosten nicht so hoch kommen, wie bei dem früheren Chauvin'schen Projekt. Die Anleihe würde 14,000 Thlr. kosten. Der Vorschlag, die Summe aus den Ueberschüssen der Münze zu decken, fand keinen Anklang; die Kommission nahm die geforderte Summe an, bezieht sich jedoch die Entscheidung über die Deckungsfrage vor, nachdem die Budgetberathung die vorhandenen Mittel ausreichend klargestellt hätte.

§ Berlin, 25. Nov. Zur Theilnahme an der morgen und übermorgen in der Gegend von Königs-Wusterhausen stattfindenden Jagden haben außer anderen hochgestellten Personen auch der Minister des Königl. Hauses, Hr. v. Schleinitz, und der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, Einladungen erhalten. Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck hat aus Schonungsrücksichten die Theilnahme an diesen Jagden dankend abgelehnt, wie er denn überhaupt auf ärztlichen Rath sich von dem bewegten Gesellschaftsleben einstweilen noch gänzlich fern hält. Die Nachrichten über sein Befinden lauten jetzt günstig.

Dem deutschen Botschafter am k. russischen Hofe, Prinzen Heinrich VII. von Reuß, ist leider ein sehr bedauerndes Unfälle zugefallen. Derselbe hat vorgestern Abend nach einem Besuch beim Grafen Hochberg im Herabsteigen der Treppe sich das früher beschädigte Knie abermals verletz. Bekanntlich wurde der Prinz durch seine im Spätsommer v. J. erfolgte Verwundung genöthigt, eine mehrmonatliche Kur zu gebrauchen. Die diesmalige Verletzung soll zwar nicht sehr bedeutend sein, dürfte ihn aber doch für einige Zeit noch hindern, die schon auf einen der nächsten Tage anberaumt gewesene Rückreise auf seinen Posten nach St. Petersburg anzutreten.

§ Aus Kurhessen, 24. Nov. Wir haben schon mehrfache Gelegenheit gehabt, in d. Bl. (zuletzt Nr. 274) über das verammte Treiben der Rententen in dem Dorfe Dreihäusen zu berichten, gegen welches die Regierung bis jetzt eine nur zu große Nachsicht geübt hat. Trotzdem haben die muckerischen Bauern die Sitze gehabt, direkt an den Kaiser ein Gesuch zu richten, worin um Entsendung der eingekerkerten Polizeiverwaltung, Wiedereröffnung des abgesetzten Bürgermeisters und Pfarrers gebeten wird. Hierauf ist nun vor Kurzem folgende Antwort erfolgt:

Er. Majestät der Kaiser und König haben die von Ihnen und mehreren anderen Bewohnern des Kirchspiels Dreihäusen im Monat Juni d. J. eingereichte Immediatvorstellung an mich zur Prüfung und weiteren Veranlassung abgeben zu lassen geruht. Demgemäß eröffne ich Ihnen nach Prüfung der Sachlage, daß ich mich mit den zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im dortigen Kirchspiel getroffenen Anordnungen nur vollständig einverstanden erklären kann und in keiner Weise Veranlassung gefunden habe, darin eine Aenderung herbeizuführen. Die durch Art. 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 gewährleisteten Rechte bleiben Ihnen unbenommen. Ich überlasse Ihnen, den Mitunterzeichnern der Immediatgabe hiervon Kenntniß zu geben. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Gz. Fall.

* Straßburg, 25. Nov. Eine zur Besichtigung der nächstjährigen großen Kunstgewerbe-Ausstellung in München zusammengetretene besondere Kommission für Elsaß-Lothringen hielt gestern ihre erste Sitzung.

— Straßburg, 25. Nov. Man erzählt sich von einer in kirchlichen Kreisen ausgedachten Petition um „Pressfreiheit“ an den Reichstag, welche hier, soweit möglich, von Haus zu Haus in Umlauf gesetzt werden soll.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 25. Nov. Vom 1. Jan. k. J. an fließen die Postüberschüsse im ganzen Großherzogthum ungetheilt in die Reichskasse, werden aber nach Art. 70 der Reichsverfassung bei Bemessung des Matrikularbeitrags berücksichtigt. — In den Arbeiterkreisen wird sehr heftig gegen das Hilfskassen-Gesetz agitirt. In den jüngsten Tagen fanden bezüglich „Volks“-Versammlungen in Mainz und Groß-Steinheim statt, auf welchen die Social-Demokraten das große Wort führten. Hauptredner in Mainz war der Reichstags-Abgeordnete Geib aus Hamburg, der auf den Reichstag überhaupt nicht gut zu sprechen scheint. In Groß-Steinheim beschloß man eine Protestadresse gegen das Hilfskassen-Gesetz an den Reichstag, welche, „da der Reichstags-Abgeordnete des Wahlbezirks, Hr. Dernburg, zu Gunsten der Arbeiter bis jetzt im Reichstage nichts gethan hat“, der Reichsbote des Wahlkreises Mainz, Domkapitular Mousang, übergeben soll. — Am 12. k. M. wird in Darmstadt ein Delegirtenkongress der hiesigen Kriegervereine abgehalten, zu welchem die einzelnen Vereine, die insgesammt etwa 20,000 Mitglieder zählen, auf je 25 Mitglieder einen Delegirten zu senden berechtigt sind.

§ Leipzig, 23. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Eine Schwindebank hatte mit einem Makler einen Vertrag dahin geschlossen, derselbe dürfe auf ihren Namen Geschäfte an der Börse machen, der Gewinn werde getheilt, aber den Schaden müsse der Makler allein tragen. Der Makler machte von dem Kredit der Bank den ausgiebigsten Gebrauch und gewann im Anfang sehr große Summen; später ging es bergab und jetzt sind Bank

und Waller im Konturje; sie streiten sich, wem die Pflicht obliege, die Rechnung aufzumachen, was Jeder dem Anderen zuschieben will. Die Sache kam heute nicht zum Austrage, da die erhobene Klage des Wallers wegen Unzulänglichkeit der Begründung zurückgewiesen werden mußte.

Oesterreichische Monarchie.

§ Wien, 24. Nov. Die Meldungen von einem bereits abgeschlossenen oder wenigstens in der Verhandlung begriffenen Trug- und Schutzbündniß zwischen Serbien und Montenegro werden hier an unterrichteter Stelle als völlig irrig bezeichnet. Montenegro hat, so wird erklärend hinzugefügt, das Bestreben Serbiens, das gute Einvernehmen mit ihm wenigstens äußerlich wiederherzustellen, nicht entmuthigt; es ist aber nichts weniger als geneigt, Abmachungen zu treffen, die es nothwendig unter serbische Führung bringen würden; es legt vor allen Dingen Werth darauf, den Einfluß, den es gegenwärtig auf die Insurrektion übt, welche hart an seiner Grenze sich festgesetzt, mit Niemand sonst zu theilen, und es trägt in diesem Sinne Sorge, alle serbischen Insurgentenführer zu entfernen.

§ Wien, 25. Nov. Zwischen Montenegro und Oesterreich ist ein kurzer, aber bezeichnender Meinungs-austausch erfolgt. Fürst Nikita hatte anzeigen zu müssen geglaubt, er könne möglicher Weise, wenn die türkischen Truppen die Insurgenten zu hart bedrängen sollten, nicht im Stande sein, seine Montenegriner abzuhalten, bewaffnete Hilfe zu leisten. Darauf hin ist ihm eröffnet worden, Oesterreich habe darüber kein Urtheil, es werde aber ganz sicher nicht in der Lage sein, die möglichen Folgen einer solchen Beteiligungs am Kampfe von Montenegro abzuwenden.

Frankreich.

§ Paris, 24. Nov. (Köln. Ztg.) In dem Stadttheile Belleville auf dem Boulevard Menilmontant fand gestern eine Privatversammlung statt, in welcher Paul Cassagnac sprach. Da die Versammlung fast nur aus Chiffeliers der höheren Behörden und Stände zusammengefaßt war, so wurde die Rede viel belächelt. Nach ihm ergriff ein Republikaner das Wort, doch wurde es ihm entzogen, als er sein Erstaunen ausdrückte, daß Belleville, das Arbeiterviertel, plötzlich so feine geleibete Bewohner erhalten habe. Großer Lärm entstand; die Bonapartisten schrien: Es lebe Napoleon IV.! die Republikaner: Es lebe die Republik! Der Vorsitzende schloß die Sitzung und machte sich nebst Cassagnac durch eine Hintertür davon. Der Boulevard war mit 2- bis 300 Polizeagenten besetzt, so daß auf der Straße nichts vorfiel. In Versailles machte die fast socialistische Rede Cassagnac's großes Aufsehen. Morgen soll in Belleville eine radikale Privatversammlung unter Louis Blanc stattfinden. Buffet schreibt man die Absicht zu, von der gestrigen bonapartistischen Kundgebung den Anlaß zu nehmen, um alle Privatversammlungen, in denen man sich mit Politik beschäftige, zu verbieten.

Verailles war heute nur wenig besucht. Unter den Deputirten herrschte jedoch eine gewisse Erregung in Folge der gestrigen bonapartistischen Kundgebung in Belleville und der Rede Paul de Cassagnac's, der sich fast auf den socialistischen Standpunkt stellte. Daß sich eine so große Menschenmenge eingefunden, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß Paul de Cassagnac und die, welche ihn eingeladen, 10,000 Einladungsarten ausgegeben hatten, während der Saal für keine 3000 Personen Raum hat. Es lag nämlich in der Absicht, eine großartige Kundgebung zu veranstalten und diese dann auszubenten. Der bonapartistische „Gaulois“ thut dies auch heute schon, indem er sagt: „Das Kaiserreich ging gestern in Belleville spazieren und Belleville zog seine Mäule ab. Die Bonapartisten benahmen sich gestern im Saal, wo sich keine hundert Republikaner befanden, und auch auf der Straße, wo sich an 300 Agenten zu ihrem Schutz eingefunden hatten, äußerst anmaßend. Ein Redakteur des „Ordre“ rief, als er einen Redakteur der „Republique Francaise“ erblickte, aus: Das sind von Gambetta gefandte Republikaner; halten wir unsere Taschen zu!“ Diese Worte kamen aber ungelegen, da, als sie kaum ausgesprochen waren, ein junger Mann, der gerade vorher das „Vive Napoleon IV.“ gebrüllt hatte, von einem Polizeigenten verhaftet wurde, weil er einem bekannten Republikaner seinen Geldbeutel aus der Tasche herausgeholt hatte. In den republikanischen Kreisen erregen die gestrigen Vorfälle in so fern Unruhe, als man befürchtet, daß Buffet den Cassagnac'schen Unfug bemerken wird, um die Privatversammlungen zu verbieten.

Badische Chronik.

§ St. Karlsruhe, 24. Nov. (Die Volks- und Gewerbe-zählung.) Am 1. Dezember findet im ganzen Deutschen Reiche eine Volkszählung, verbunden mit einer Aufnahme der Gewerbe, statt.

Die Zählung erfolgt im Großherzogthum in derselben Weise, wie die drei vorhergehenden Volkszählungen von 1864, 1867 und 1871. Für jede Haushaltung wird eine Zählungsliste angefüllt, unter Verzeichnung aller darin anwesenden und daraus vorübergehend abwesenden Personen und unter Angabe der von Haushaltungsmitteln betriebenen Gewerbe. Die Ausfüllung der Zählungslisten liegt den Haushaltungsvorständen, also der Bevölkerung selbst ob.

Die Leitung der Zählung in der Gemeinde ist Gemeindebesache; sie liegt in den Händen der Gemeindebehörde oder einer von dieser eingesetzten Zählungskommission, welche die Gemeinde in Zählbezirke einteilt, für welche sie je einen Zähler ernennt. Das Amt des Zählers ist ein freiwilliges Ehrenamt. Es ist auch ein wichtiges Amt, denn der Zähler besorgt den wesentlichen Theil der Zählungsgeschäfte, die Ausfüllung und die Wiedererfassung der Zählungslisten, also der Sache nach die Ausmittelung und die Befragung der Haushaltungen. Die von den Zählern gesammelten Listen fließen je dann bei der Zählungskommission zusammen, welche daraus die Bevölkerungszahl der Gemeinde und einige sonstige Zahlenverhältnisse ermittelt und hiernach die gesammelten Zählungspapiere in das Statistische Bureau einsendet, dem die Prüfung dieser Papiere und die

Die öffentliche Gesundheitspflege in Städten und Dörfern mit besonderer Beziehung auf die Beseitigung der menschlichen Abfallstoffe.

Im Auftrage der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Baden verfaßt von Dr. med. Mittermaier, prakt. Arzt in Heidelberg.

Thalia-Theater in Karlsruhe.

Samstag den 27. Novbr. 1876: Epidemisch, Lustspiel in 4 Akten v. Dr. J. S. Schweizer.

Rassauführung 7 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Das Theater ist gehelzt.

Anzeige. Unterzeichnete wohnt nunmehr Karlsruhe, Langstr. Nr. 209.

Stelle einer Vorsteherin an der hies. höhern Mädchenschule wird demnächst frei und zur Besetzung hiermit ausgeschrieben.

Ein Schweizerdegen (verheiratet), im Accidenz- und Zeitungsfach bewandert, gelbt an der Maschine wie an der Handpresse, sucht anverweiltige Kon- dition.

Spielwerke 4 bis 300 Stücke spielend; mit Expressen, Mandoline, Trommel, Klavierspiel, Casaguetten, Simmels- stimmen etc.

Spielboxen 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizer- häuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handkutschlöcher, Brief- beschwerer, Cigarren-Etui, Tabaks- und Zündholzboxen, Arbeitsutensilien, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Kunst. Stets das Beste empfohlen.

Heilbar ist Rheumatismus, sowie Krautsucht sogar mit und ohne Wissen, die schönsten Resultate gehen auf beides ein.

Für Kapitalisten. Ein seit ca. 40 Jahren in einer großen Stadt bestehendes Zeitungsgeschäft halber einen oder zwei stille Theilhaber mit zusammen 50 Tausend Thaler.

Rosshaar-Pop- maschinen (Alex. Geiger's Patent), diese leichte Handarbeit vollkommen er- scheidend ohne das Haar zu zerreißen, liefert unter Garantie billig.

Saal zu vermieten. Ein durch Oberlicht erhellter, mit Gas- und Wasserleitung versehen großer Saal nebst anstoßendem Zimmer und Küche, für ein ruhiges Geschäft als Werkstätte oder Magazin sich eignend, ist auf 1. oder 23. April 1876 zu vermieten.

Flugschriften für Volksaufklärung.

Der Primat über die katholische Kirche - eine Lüge

Ein unwiderleglicher Nachweis, daß die Behauptung von der göttlichen oder apostolischen Stiftung des Papstthums, seiner biblischen oder geschichtlichen Begründung gänzlich aus der Luft gegriffen und daher das ganze Gebäude des Ultramontanismus auf Sand gebaut ist.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York

via Havre, vermittelt der berühmten und prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Wienand, 1. Debr. | Suevia, 15. Debr. | Hammonia, 29. Debr. | Pommerania, 8. Dez. | Cellert, 22. Debr.

Passagepreise: 1. Cajüte M. 495, II. Cajüte M. 300. Zwischenbed M. 120.

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, 33-34 Admiralitätsstrasse, HAMBURG.

Borläufige Anzeige. Samstag den 4. Dez. d. J., Abends um 7 Uhr: Concert der Gebrüder Willi & Louis Thern aus P. f.

Ein Bautechniker (gepr. Maurer- und Zimmermeister), prakt. u. theoret. erfahren, mit Recht, p. ein Militärd., militärl. der eine Baugewerksch. absolvierte, sucht, gestützt auf die besten Zeugnisse, pr. 1. April 1876

passende Stelle bei einem Baumeister oder Architekten.

Freiwillige Versteigerung auf Termin, Montag den 29. November 1876, 1 Uhr Nachmittag zu Eisenheim, Nieder-Elsass, nahe des Ober-Elsass, in dem Gemeindefeld, von einer schönen Kautschukmühle mit drei englischen Mahlmäshinen, 2 mechanischen Sägemäshinen in voller Exploitation und neu erbaut, Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Schoppen, Hofraum, große Obst-, Obst- und Gemüsegärten, Vieh, Alles ein Komplex eines Platzes im Umfange von 2 Hektaren bildend, ist auf den benachbarten mit Wasser versehenen Blind- und Kanal Bauhof, bei Eisenheim, g. l. g. n.

Bürgerliche Rechtspflege. Bekanntmachung. Nr. 6890. Karlsruhe.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

Versteigerung. Nr. 906. Nr. 13,966. Donaueschingen.

als Bestand aufgestellt, was hiermit bekannt gemacht wird. Siedingen, den 16. November 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

Erbsverordnungen. Nr. 907. D. r. r. a. d. Thomas Peggler von Stetten ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Seerim Peggler, Landwirth von Stetten, berufen.

die Lieferung der Tobacksfurage. Werth des jährlichen Bedarfs circa 140 Mark.

die Lieferung von künstlichem Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.

die Lieferung der künftigen Selterwasser. Werth des jährlichen Bedarfs circa 210 Mark.